

EIN CHINESISCH-TÜRKISCHER ERLASS AUS TUYOQ (OASE VON TURFAN) IN OSTTURKISTAN

Von A. v. LE COQ und ERICH SCHMITT

Als ich während meines Aufenthalts in Qara-Chödsha bei Turfan (1904-5) türkischen Studien oblag, bemühte ich mich besonders, eine Anzahl der doppelsprachigen Erlasse zu erlangen, die von den chinesischen Behörden für die chinesischen „türkischen Untertanen“ öffentlich angeschlagen werden. Es ist verboten, solche Erlasse von den Wänden der Yamuns usw., wo sie mit Vorliebe angebracht werden, zu entfernen, aber für Geld und gute Worte gelang es doch, eine ganze Anzahl „besorgen“ zu lassen. Leider stellte sich heraus, daß der türkische Text stets nur eine abgekürzte Paraphrase der chinesischen Urschrift ist; das Verständnis der Sprache wird erschwert durch chinesische Substantiva und Verba, die mit türkischen Suffixen versehen werden.

Der vorliegende Text wurde in Tuyoq (östl. von Qara Chödsha) von der Umfassungsmauer der Moschee der Siebenschläfer gestohlen und mir gebracht, als ich bei dem Imam von Tuyoq hauste. Er handelt von dem Eindringen von Kirgisen in die Berge der Landschaft *šan-šan*, deren Lage ich nicht zu bestimmen wage (*šan-šan* ist der alte Name des noch heute Turfan unterstellten Lop-Districtes). Diese Nomaden werden in Turfan und Umgegend ohne Unterschied *qazaq* genannt, gleichviel ob Qara-Kirgisen oder Qazaq-Kirgisen in Frage kommen. Ich halte diese in den östlichen Oasen hie und da auftauchenden Kirgisen für Qara-Kirgisen; auf alle Fälle aber leben solche viel weiter östlich, als im allgemeinen angenommen wird.

Der türkische Text

ğing-ğa tung-ët šän bú-yung Des von (chines. Titel)
ët-lt-čo šo-lt šän-šan šän-ğing-
tağ . . . din

1. *bilindürüp čiğaryán go-st-niing* zur Kenntnisnahme erlassenen E-
üçürü bü täylär-dä böläk yurtlär-
din diktes Inhalt (ist):
Aus anderen Gegenden sind Kir-

2. *kälip qalyán qazağ-lär bü yärgä* gisen in die hiesigen Berge ge-
täbä' täylärdä mal bağıp bular- kommen (und) hiergeblieben. Sie
niing häm turälyu-sı haben ihr Vieh auf den, hiesigen
Untertanen gehörigen Bergen ge-
hütet; einen festen Aufenthaltsort
haben sie nicht. Diese seit einiger
Zeit hierher gekommenen Kirgisen
schädigen die hiesigen Menschen
[*owal qiladur* fehlt im Diktat]
3. *yoq ikän bü näcä yıl-lär-din bü* Wenn dieser Stamm Menschen
yärgä kälip qalyán qazaqlar dauernd hier bleiben sollte, wird
bü yärniing adämlärni [owal es diesen Gegenden zum großen
qiladur] Schaden gereichen.
4. *bü täyipä adämlär bü yärdä* Des Vizekönigs Exzellenz hat Be-
turüp qalsä bü yurtlär-yä çong amte abgesandt (und) gnädigst an-
zi'an bolür ikän pä-tai dätin geordnet, daß man diese Kirgisen
hier nicht bleiben lassen soll.
5. *uiyän päiläp bü qazaqlarnt bü* Die Beamten, aqsaqals (Vorsteher)
yärdä turüzmisim döp iltipät usw. einer jeden (dieser) Gegenden
bolyán sollen die hierher gekommenen
Kirgisen in das
6. *ikän här qalsı yurt-niing ämäl-* Yamun ladend feststellen (und)
där šağ-yo-läri başlıq bü yärgä sie dann nicht mehr hier bleiben
kälip qalyán lassen. Als ich, der *bing-šan*, hier-
her kam
7. *qazaqlarnt yämul-yabölap ändin* (und) untersuchte, (fand ich fol-
bü yärdä turüzmasım män gendes:) In diesen Bergen sind
bingšan bü yärgä die viehhütenden Kirgisen sehr
zahlreich.
8. *kälip çarlisam bü täylärdä mal* Nun kommen sie in diese (be-
bağıduryän qazaqlar nähayati wohnte) Gegend und tauschen ihr
tölä ikän Vieh gegen Brotkorn und machen
Geschäfte mit den Untertanen:
9. *ändin bü yurt içigü kälip mäl-* davon entsteht viel Streit (dürfte
lärnt aslıqya teğıšip puğarälär entstehen). Wenn solche Sachen
billä mä'ämilä qilišip vorkommen, so mögen die Leute,
die (solche) Geschäfte gemacht
10. *tölä gädäl bolyudäk bü qismi* haben, selber
išlar bolsä mä'ämilä qilišqan
adämlär öslärt

11. *tügässün bü qatarlıq işlärdin gädäl bolıp män biñg-sän söramaı män* sie miteinander austragen. Wenn aus dieser Art von Geschäften Streit entsteht, so werde ich, der *biñg-sän*, (die Fälle) nicht untersuchen (und entscheiden).
12. *däp äniñg ücün go-si çiqardım slär puxrâ xahı sodıgär birdäk bilıng-lär* Dieserhalb habe ich dies go-si erlassen: Ihr Untertanen oder Kaufleute (meist aus Russ. Turkistan), einer wie der andere, sollt wissen, daß es sich
13. *bü gosi çiqqandıñ kın qazāqlär bilä mä ämilä qılısmısānglär boludur* gehört, nach dem Erscheinen dieses Erlasses mit den Kirgisen keine Geschäfte zu machen (wörtl.: wenn ihr . . . keine Geschäfte machen solltet, wird es [gut] sein)
14. *däp çiqarıyan go-si* Deswegen ist dies go-si erlassen worden.
15. *yigirmä toquzinçı yılı başınçı äniñg . . . künidä.* Im 29^{ten} Jahr (des Wang-šüi Chan) am . . . Tage des 5^{ten} Monats.

Übersetzung des chinesischen Textes

Der Distriktsvorsteher mit der interimistischen Verwaltung des Distrikts Shan-shan (鄯善縣) und Titularunterpräfekt (欽加同知銜) mit der Anwartschaft auf die Verwaltung des unabhängigen Departements Chih-li-chou (直隸州)¹, namens Ho (何), gibt hiermit Folgendes öffentlich zur Kenntnis:

Ich tue kund, daß der Stamm der Ha-sa 哈薩 (Kirgisen), der in den nördlichen Wiesengegenden umherzieht und sein Vieh weidet, keine selbhaften Leute sind. Vor wenigen Jahren sind sie versthlenenerweise in das Innere unseres Landes eingedrungen und beunruhigen die Landbevölkerung. Das verursacht großen Schaden für diese Gegend. Der tieh-mêng . . . hsien (迭蒙 . . . 憲?) hat Beamte abgesandt, um sie zu vertreiben und aus dieser Grenzgegend hinauszuerwerfen. Es ist nicht gestattet, damit zu zögern und (die Kirgisen) hierzulassen.

Um nun die Gegend zu beruhigen und den Tugendhaften und

¹ Ein solches chou 州 untersteht nicht der Kontrolle des Präfekten, sondern berichtet direkt an die Provinzialverwaltung.

Guten Frieden zu geben, müssen die vorsorgenden Pläne nach allen Richtungen hin gelten und muß die Gnade sehr reichlich sein.

Daher sollen in allen Dörfern die ernannten Dorfhauptleute und Anführer (鄉頭目鄉約) usw. die Kirgisen, die zufällig in das Grenzgebiet gekommen sind, melden und (ihre Namen) klarstellen (報明) und dann hinaustreiben, damit unter allen Umständen vermieden werde, daß irgendwelche Unruhen hervorgerufen werden.

Ich, der (chih-)hsien (= Distriktsvorsteher) bin persönlich hierher gekommen, um in Zukunft die Amtsgeschäfte zu übernehmen (任). Nun habe ich herausgefunden und in Erfahrung gebracht, daß in den Bergen, auf den Wiesen und an den Seen noch immer Kirgisen umherstreifen und ihre Tiere weiden; daß es überdies ganz unzuverlässige Vagabunden sind, die nur hoffen und darauf ausgehen, ihren eigenen Vorteil herauszufischen (漁), jedesmal wenn sie Korn eintauschen für ihr Vieh; ferner daß sie alle sehr gierig danach sind, einen schweren (großen) Vorteil dabei herauszuschlagen, wenn sie Handel und Tauschgeschäfte im Verkehr mit den Leuten (der Gegend) treiben, so daß bis zu dieser Zeit dadurch immer Zank und Streit hervorgerufen worden ist.

In allen diesen Fällen aber liegt die Schuld allein bei euch, Leute. Ich, der (chih-)Hsien, erlaube unter keinen Umständen, daß weiterhin solche Fälle verhandelt werden. Abgesehen davon, daß ich hiermit allen Dorfhauptleuten und Anführern usw. befehle, bei jeder Gelegenheit den Fall selber zu untersuchen und klarzustellen und dann (die Kirgisen) zu vertreiben, habe ich auch demzufolge diese Proklamation zur öffentlichen Kenntnis und als Befehl erlassen.

Deswegen blicket alle ehrfurchtsvoll empor zu diesem Befehl, ihr Soldaten, Volk und Kaufleute usw. des Distrikts, damit Ihr alle wisset, daß nach Erscheinen dieser Proklamation nicht wieder dadurch, daß ihr mit den Kirgisen Handel treibt und mit ihnen in Verkehr steht, die tausend Streitigkeiten entstehen.

Saget nicht, daß ihr nicht rechtzeitig davor gewarnt worden seid. Und daß ihr euch unter keinen Umständen dieser speziellen Proklamation widersetzt!

Blicket ehrfurchtsvoll nach rechts (= zur Proklamation) empor zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Gegeben Kuang-hsü 29. Jahr, 5. Monat, 18. Tag.

Prokl. Sign.

Angeschlagen in 吐峪溝 T'u-yu(?)-kou.

Darf nicht beschädigt werden!

Das Tz'e-Yüan (辭源) gibt für Shan-shan folgende Erklärung. Einmal ist es der Name eines alten Reiches, das ursprüngliche 樓蘭, Lou-lan, das heute in der Shamo begraben liegt. Zweitens sagt es, heute ist es der Name eines Distrikts (今縣名). Die Gegend heißt P'i-chan 關展 oder P'i-shan 關善. Der Distrikt, begründet von der Ts'ing-Dynastie, gehörte zur Provinz Hsin-chiang 新疆 und zur Unterpräfektur (廳) namens T'u-yu-fan 吐魯番 (= Turfan); je gehört Shan-shan-hsien zur Provinz Hsin-Chiang Bezirk Ti-hua-tao 迪化道. —

Die Transkription des Ortsnamens T'u-yu-kou, türkisch تېيوق, enthält ein Zeichen 塔, das die Lexika nicht geben, das aber yu oder yo lauten muß.

Über Ha-sa (哈薩) Kirgisen geben die Lexika keine näheren Auskünfte.

Handwritten text in vertical columns, likely a transcription of the original document's content. The text is written in a cursive script, possibly Uighur or a related Turkic language, and is arranged in approximately 15 vertical columns from right to left. The ink is dark and the background is light, though some parts are obscured by shadows or damage to the original document.

金甯知銜補用員外郎署理鄯善縣正堂何

據請事照得哈薩種乃北草地遊牧無定之人近年竄入內地擾累鄉民大為地方之害迭蒙
 憲派員驅逐出境不准逗遛原以靖地方而安良善慮至周息至厚也凡在各鄉頭目
 鄉約等遇有入境哈薩均應報明驅逐庶免滋生事端本縣自到任以來訪聞山內
 湖尚有哈薩遊牧且有無賴之徒希圖漁利每以糧食充餵牲畜並貪放重息相
 交易往來以致時生齟齬此等案件均屬咎由自取本縣決不准理除飭各頭
 約等隨時查明驅逐外合行出示曉諭希此示仰聞邑軍民商賈人等一體
 自示之後毋得再與哈薩交易往來自干咎戾勿謂言之不預也切切毋違

仰通知

光緒



年五月

十八日

查拿



實貼出曉諭勿違

查拿
 光緒二十八年五月十八日
 鄯善縣正堂何
 查拿
 光緒二十八年五月十八日
 鄯善縣正堂何